

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.

(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorjick in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stillegation in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einschl.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr. 34

Mittwoch, den 1. März 1911.

5. Jahrgang.

Der öffentliche Anschlag des Hochheimer Stadt-
anzeigers an die Anschlagtafel erfolgt vom 1. März
ab durch unsern Vertreter.

Verlag des Hochheimer Stadtanzeigers.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Bekanntmachung.

der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung mit den königlichen
Beschlüssen des Hohen-Rassauischen Landgerichts Dillenburg
geschieht.

§ 1. In der demnächst beginnenden und am 30. Juni d. Js.
endenden Deckperiode sind die Deckstunden für die königlichen Be-
schlüsse für Februar, März und April auf 8-9 Uhr vormittags
und 4-5 Uhr nachmittags, für Mai und Juni auf 7-9 Uhr
vormittags und 4-5 Uhr nachmittags festgelegt. An Sonn- und
Feiertagen wird nicht gedeckt. Zuschauer werden beim Bedecken
nicht geduldet.

Stutenbesitzer, die königliche Beschlässe benutzen, unterwerfen
sich den im Nachstehenden aufgeführten Bedingungen.

§ 2. Die Auswahl des Hengstes steht dem Stutenbesitzer frei.
Es darf jedoch keine Stute ohne Vorsehung des vom Gestütmärter
ausgewählten Hengstes, in dem der gewünschte Hengst bezeich-
net ist, zum Decken zugelassen werden. Die angegebene Stute darf
im Laufe einer Deckperiode dem Beschlässe so lange zugeführt wer-
den, bis sie sicher abgesehen hat. Der Gestütmärter hat die Ver-
pflichtung, die Stute, auch wenn sie bereits abgesehen hat, öfter
zum Nachprobieren zu bestellen. Die Herren Stutenbesitzer werden
in ihrem eigenen Interesse gebeten, dieser Aufforderung Folge zu
leisten.

§ 3. Hohlentstuten, Stutbuchstuten und solche, die noch keine
Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Koffigkeit den Stuten
vorzuziehen, die schon öfter gedeckt sind.

§ 4. Wird ein Beschlässe im Laufe der Deckperiode durch
Krankheit, Verletzung nach einer anderen Station oder aus son-
stigen Gründen verhindert, die von ihm angegebenen Stuten nachzu-
decken, so erhalten diese Stuten einen anderen Hengst der Station
zugewiesen. In besonderen Fällen können auch benachbarte Sta-
tionen zu diesem Zwecke benutzt werden. Der betreffende Stuten-
besitzer hat alsdann zuvor die Genehmigung der Gestütdirektion ein-
zuholen. Diese stellt eine dahin lautende Bescheinigung aus, die
gleichzeitig mit dem Deckschein der ersten Station im Laufe der
Deckperiode dem Gestütmärter der anderen Station vorgelegt wer-
den muß.

§ 5. Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprünge an den Ge-
stütmärter zu entrichten. Durch die Entrichtung des Deckgeldes wird
die Berechtigung zur Benutzung der Landbeschlässe nur für die lau-
fende Deckperiode erworben.

§ 6. Stutenbesitzer, die auf ein- und derselben oder auf zwei
verschiedenen Stationen durch einen zweiten Hengst nachdecken
lassen, sind für den Fall, daß der Deckgelderlös für die benutzten
Hengste nicht gleich hoch bemessen ist, stets zur Zahlung des höheren
Deckpreises verpflichtet. Etwaige Differenzbeträge an Deckgeld wer-
den durch die beteiligten Gestütmärter dergestalt ausgeglichen, daß
das volle Deckgeld auf derjenigen Station verrechnet wird, die den
teureren Hengst gestellt hat.

§ 7. Stutenbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der Ge-
stütdirektion auf anderen Stationen nachdecken lassen, bezahlen das
volle Deckgeld für den dort benutzten Hengst ebenso, wie auf der
ersten Station.

§ 8. Die Niederschlagung fälliger Deckgelder kann auch dann
nicht beansprucht werden, wenn die Stuten vor der Geburt eines
aus der betreffenden Bedeckung stammenden Fohlens eingehen.

§ 9. Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den
königlichen Beschlässen hat die Gestütdirektion für keinerlei
den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den
Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen. Insbesondere
wird jede Ersatzpflicht aus § 333 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus-
geschlossen.

(Anmerkung.) Nur vollkommen gesunde, von Erbfehlern freie,
gebärgt ruffige und in angemessener Verfassung sich befindende
Stuten dürfen von den königlichen Landbeschlässen gedeckt werden,
andernfalls werden sie vom Gestütmärter zurückgewiesen. Die Zu-
führung der Stuten zu den königlichen Hengsten beruht auf einem

Mit der freien Vereinbarung, und haben die Stutenbesitzer bei
eigener Verantwortlichkeit selbst darauf zu achten, daß vor, wäh-
rend und nach dem Deckakte Beschädigungen pp. vermieden werden.
Die königliche Gestütdirektion leistet keinen Ersatz für irgend-
welchen anlässlich der Deckung durch den Hengst den Stuten bezüg-
lichen Schäden und deren Beauftragten zugefügten Schaden.

§ 10. An Deckgeld sind vor der ersten Deckung 5% Pfennig zu
erlegen.

Kaltbluthengste dürfen alle Arten Stuten außer Warmblut-
Stutbuchstuten decken. Stuten, die vom Kaltbluthengst und einer
Warmblutstute abstammen, dürfen weiter nur mit Kaltbluthengsten
gedeckt werden.

Warmbluthengste sollen aber keine Kaltblutstuten decken.
Soll eine Warmblutstutbuchstute von einem Kaltbluthengste ge-
deckt werden, so wird sie aus dem Stutbuch gestrichen.

Sollte zwischen Stutenbesitzer und Gestütmärter Meinungs-
verschiedenheit über den Schlag der Stute obwalten, so bleibt es
ersterem überlassen, die Entscheidung des Kreisärztes herbeizu-
führen, der sich der Gestütmärter zu fügen hat.

Stutenbesitzer, deren Wohnort häufig wechselt, oder die viel mit
ihren Stuten handeln, oder bei denen die Einziehung des Füll-
geldes Schwierigkeiten verursachen könnte, sowie Ausländer, haben
ohne die Verpflichtung der Nachzahlung eines Füllgeldes als
Deckgeld zehn Mark fünfzig Pfennig zu entrichten.

Der Eigentümer einer bedeckten Stute erhält von dem Gestü-
tmärter einen Deckschein, der gleichzeitig die Quittung für das er-
legte Deckgeld bildet. Der Schein ist gut aufzubewahren, da er bei
Pferdeaushebungen als Ausweis dient, daß die Stute nicht ausge-
geben werden darf, und im nächsten Jahre als Füllschein wieder
benutzt wird.

§ 11. Um den Stutenbesitzern unnütze Wege und langes War-
ten auf der Station zu ersparen, werden die Stuten zu bestimm-
ten Tagen und Stunden bestellt. Die Eigentümer haben diese Zei-
ten genau inne zu halten, und Säumige es sich selbst zuzuschreiben,
wenn sie zurückgekehrt oder ganz abgewiesen werden.

§ 12. Die Stutenbesitzer zahlen, wenn die bedeckten Stuten in
der nächsten Hohlzeit ein lebendes Füllen geworfen haben und
solches vier Wochen (28 Tage) alt geworden ist, zehn Mark Füll-
geld an den Gestütmärter derjenigen Station, auf welcher die
Stute gedeckt war. Sollte ein Füllen erst vier Wochen alt werden,
wenn der Gestütmärter schon die Station wieder verlassen hat, oder
die vorjährige Station in diesem Jahre nicht belegt ist, so ist das
Füllgeld am Fälligkeitstermin portofrei direkt an die königliche
Landgestütdirektion in Dillenburg zu zahlen unter Angabe der Station,
wo die Stute gedeckt wurde.

§ 13. Die Geburt eines Füllens, sowie der Tod eines solchen,
wenn es noch nicht vier Wochen alt war, ist sofort dem Ortsvor-
stande zwecks des Vermerks in der Gemeinde-Abfolungsliste anzu-
zeigen.

Wer seine unter den angegebenen Bedingungen von einem
königlichen Landbeschlässe bedeckte Stute vor der Abfolungszeit
verkauft oder veräußert, ist zur Zahlung des Füllgeldes (§ 12)
verpflichtet, wenn er nicht durch ein amtliches Attest derjenigen
Ortsbehörde, wo sich die Stute zur Abfolungszeit befunden hat,
nachweist, daß die Stute nicht trächtig war. Solches Attest ist ent-
weder dem Gestütmärter der betreffenden Station oder bis spä-
testens Anfang Juli direkt der Gestütdirektion in Dillenburg einzu-
reichen.

§ 14. Zur Eintragung des Füllens ist der Deckschein nächst-
möglichst wieder vorzulegen. Für die Zahlung des Füllgeldes dient
der auf dem Deckschein vom Gestütmärter beziehungsweise von der
Gestütdirektion zu machende Vermerk als Quittung.

§ 15. Von denjenigen Stutenbesitzern, die auf Grund von § 8,
10 oder 12 dieser Bedingungen Füllgeld zu zahlen haben und
dieser Verpflichtung nicht bis Mitte Juni des auf die Bedeckung fol-
genden Jahres nachgekommen sind, wird dasselbe von den be-
treffenden Kreistafeln durch Exekution eingezogen.

§ 16. Trümpfer oder andere Geschenke zu nehmen, um da-
für gegen vorstehende Bedingungen zu handeln, ist den Gestü-
tmärtern bei strenger Strafe untersagt.

Die Gestütmärter sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Be-
dingungen auf Station sichtbar anzuschlagen.

Auf die im Interesse der Züchter veränderten Deckzeiten, deren
genaue Innehaltung den Gestütmärtern strengstens zur Pflicht ge-
macht ist, wird besonders hingewiesen.

Königliche Gestütdirektion Dillenburg.

Nachweisung

der im Landreise Wiesbaden während der Deckperiode 1911 zur Aufstellung kommenden Landbeschlässe des Kgl.
Gestüts Dillenburg.

Nr.	Kreis:	Deck- Stat und- Ort:	Die Station befindet sich bei:	Name des Deckstutens:	Partie:	Schlag:	Größe:	Seimat:	Ge- burt- jahr:	Abtammung: Vater: Mutter:
1	Wiesbaden	Erbenheim	S. Nerten	Innocenz Compas	B.	A.	1 ¹¹ / ₁₆	Melnbr.	1904	Kranich Compere
					B.	A.	1 ¹¹ / ₁₆	"	1908	Rhein- bela. Stute Oporto

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich den Herren Bürger-
meistern des Kreises zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, die
Züchter mit dem Inhalte der vorstehenden Verordnung in or-
dnungsgemäßer Weise bekannt zu machen.

Gleichzeitig mache ich die Herren Bürgermeister darauf auf-
merksam, daß sie die Abfolungsergebnisse in die ihnen f. Zt. zu-
gehenden Register genau einzutragen und letztere bis spätestens
20. Juni d. Js. an die betreffenden Stationswörter portofrei zurück-
zuführen haben. Auch haben sie die Züchter daran zu erinnern,

In der Gemeinde Bierstadt und auf dem Reichthalshäuser Hof,
(Gemeinde Dillenburg) ist unter Rindviehbeständen die Maul- und
Klauenseuche ausgebrochen und die Geflügelperre verhängt worden.

Wiesbaden, den 17. Februar 1911.

Der königliche Landrat.
v. Heimbürg.

J.-Nr. I. 1088.

daß die fälligen Deck- und Füllgelder alsbald an die Stations-
wörter zu zahlen sind.

Ich bemerke noch, daß die Hengste für Station Erbenheim erst
später entsandt werden, da in dem Stationsgebiets Maul- und
Klauenseuche herrscht und einer Verschleppung dieser vorgebeugt
werden muß.

Wiesbaden, den 13. Februar 1911.

J.-Nr. I. 1734.

Der königliche Landrat.
v. Heimbürg.

Landespolizeiliche Anordnungen.

a) In Folge der landespolizeilichen Anordnung vom 26. v.
Ms. (Extrablatt zu Nr. 4 des Amtsblatts der königlichen Regie-
rung Wiesbaden Seite 37 ff.) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Als durch Maul- und Klauenseuche verseucht gelten auch die

Gemeinden Bierstadt und Dillenburg des Landkreises Wiesbaden.
Diese Ortsgemeinden bilden je einen Sperrbezirk.

§ 2.

Auf sie finden die Vorschriften der §§ 1 bis 9 einschließlich
obiger Anordnung entsprechende Anwendung desgl. die Vorschriften
der §§ 16 und 17 ebenfalls.

§ 3.

Zu dem im § 10 der vorerwähnten Anordnung gebildeten Be-
obachtungsgebiete tritt die Stadt Hochheim, während Bierstadt und
Dillenburg, als nunmehr in das Sperrgebiet einbezogen, aus dem
Beobachtungsgebiet auscheiden. Auch für die Stadt Hochheim
gelten die §§ 11-17 einschließlich vorerwählter landespolizeilicher
Anordnung vom 26. Januar d. Js.

b) Unter Bezugnahme auf die landespolizeiliche Anordnung
vom 11. Januar d. Js. (Amtsblatt der königl. Regierung zu Wies-
baden S. 13 ff.) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die im § 1 der vorerwähnten Anordnung über den Gemeinde-
bezirk Kriftel im Kreise Höchst verhängte Sperre wird aufgehoben.

§ 2.

Der Gemeindebezirk Kriftel wird dem im § 10 a. a. O. ge-
nannten Beobachtungsgebiete zugeführt.

Für ihn gelten nunmehr die Bestimmungen der §§ 11-17
einschließlich der eingangs erwähnten Anordnung, während die
§§ 1-9 einschließlich ebenfalls fortfallen.

Wiesbaden, den 18. Februar 1911.

Der Regierungs-Präsident.
gez. v. G. J. n. d. L.

Donnerstag den 2. März 1911

Nachmittags 5 Uhr

findet eine Stadtverordnetenversammlung statt, wozu ergebenst
eingeladen wird.

Tagesordnung:

- Wahlen zur Ergänzung der Kommissionen und Wahl eines
Scheidemanns und Scheidemannsstellvertreters.
- Bekämpfung des Sauerwurms durch die Gemeinde.
- Herstellung von Bürgersteigen in der Margaretenstraße auf
Antrag der Anlieger.
- Erwerb von Straßenparzellen in der Möbelerstraße.
- Nachbewilligung von Mitteln für Pflasterung der Auffahrt zur
Schule.
- Anschluß der Gastwirtschaft zur Ramlust (Raaf) an das
städtische Elektrizitätswerk.
- Erhöhung der Besoldung des Zeichenlehrers Herrn Belten.
- Errichtung der 11. Schulstelle.
- Neuaufstellung des § 4 der Marktordnung der Stadt Hoch-
heim vom 7. Oktober 1895 (Höhe des Marktgeldes).
- Bewilligung von Mitteln für eine Kontrolle des Fleischver-
kehrs.
- Gewährung eines Jahresbeitrages zum Kaiserin-Augusta-
Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im
deutschen Reich.
- Vorlage der Berichte über Revision der Stadtkasse am 25. Ja-
nuar und 11. Februar 1911.
- Erledigung der Erinnerungen der Rechnungsprüfungskom-
mission zur Stadtrechnung für 1907.
- Vorlage und Feststellung der Stadtrechnung für 1909.

Hochheim a. M., den 25. Februar 1911.

Der Stadtverordnetenvorsteher: gez. Hummel.

Brotpreise:

vom 1. Februar 1911 ab nach eigener Erklärung der hiesigen
Bäcker und Brotverkäufer:

1700 Gramm 1. Sorte 48 und 45 „
1800 Gramm 2. Sorte 48 und 42 „
2400 Gramm 2. Sorte 62 „

Hochheim a. M., den 6. Februar 1911.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung der königl. Regierung in Wiesbaden soll die
Bekämpfung und Vertilgung der Schnaken und Schnakenbrut mit
allen Mitteln durchgeführt werden. Die Ausrottung der Larven
der jungen Brut in ihren Ablagerungsstätten in feuchten Wasser-
lächen ist durch Begießen mit Petroleum oder Sapol vorzu-
nehmen. Die Ausrottung der Weibchen in ihren Winterquartieren
geschieht am besten durch Ausräuchern und Ausbrennen der Keller-
räume und Kisternen.

Indem solches zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, ergeht
zugleich die Aufforderung, die energische Bekämpfung und Ver-
tügung der Schnaken unter Anwendung vorstehender Maßnahmen
vorzunehmen.

Die Befolgung dieser Anordnung wird überwacht.

Hochheim a. M., den 1. Februar 1911.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Bekanntmachung.

Frauen und Mädchen, welche von Mittwoch, den 1. März ab,
an Nachmittags in den hiesigen Weinbergen an den Pflähen
Sauerwurmpuppen abtuchen wollen, können sich von Samstag ab
Vormittags auf dem Rathaus melden.

Es wird für 1/2 Tag 80 Pfennig bezahlt.

Schulten der oberen Klassen erhalten 50 Pfennig für 1/2 Tag.
Für je 100 Puppen, welche auf dem Rathaus abgeliefert werden,
erhält jeder außer dem Taglohn eine Prämie von 20 Pfennig.

Hochheim, den 23. Februar 1911.

Der Magistrat: Walch.

Nichtamtlicher Teil.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim, 1. März. Eine feierliche Feier fand am letzten Sonntagmorgen im Hause des Schreinermeisters und Kistenfabrikanten Herrn G. Westenberg statt. An diesem Tage waren es 43 Jahre, daß der Wittwe Bernhard Kraus bei der Firma Westenberg in Arbeit steht. Herr Landrat Kommerzienrat von Helmreich überreichte in Anwesenheit der Herren Kommerzienrat Hummel, Direktor Wendel Hummel, des Geschäftsinhabers und familiärer Arbeiter der Werkstätte, dem Jubilar das allgemeine Ehrenzeichen. In seiner Ansprache betonte Herr Landrat das schöne und seltene Einvernehmen zwischen Vorgesetzten und Arbeiter, da auch mehrere Söhne des Jubilars schon eine tüchtige Anzahl von Jahren bei der gleichen Firma tätig sind. Einige Stunden gemüthlichen Beisammenseins beendete die feierliche Feier.

Ein hier in Arbeit stehender Gefelle welcher gelegentlich des Kistenmontagezuges in Mainz war, machte dort die Bekanntschaft einer weiblichen Waise, mit der eine Bierreise absolvierte und schließlich in einer Wirtschaft ein. Als er nach einigen Stunden aufgewacht wurde, war seine schöne Begleiterin und mit ihr sein Portemonnaie mit circa 30 M. Inhalt verschwunden. Das Gesicht des Gefellen soll bei dieser Entdeckung kein geistreiches gewesen sein.

Die Wiedereröffnung des äußeren Einganges am hiesigen Bahnhof-Restaurant hat stattgefunden, was Herr Gastwirt Roth bekanntgibt. (Siehe Anzeige).

Der Rhein steigt infolge der anhaltenden Regengüsse noch fortgesetzt. Der Rhein führt ihm gewaltige Wassermassen zu, und weiteres Steigen wird auch vom Oberrhein her gemeldet. Die Schiffahrt ist trotz des jetzt wieder recht günstigen Wasserstandes auf dem Rheine nicht besonders lebhaft, da bei dem anhaltend hohen Wasserstand während des ganzen letzten Sommers der Warentransport so stark war, daß jetzt alle Lagerplätze gefüllt sind. Der Hochverkehr, der in letzter Woche schon von neuem nach kurzer Winterpause wieder einklang, muß jetzt wegen des hohen Wasserstandes ausbleiben.

Ein strenger Einbruchsvorfall wurde gestern am hellen Tage in Wiesbaden verübt. Zwei Kerle hatten in der Mittagsstunde im Schulhofe sich mit einer eisernen Turnstange bewaffnet, waren in das Schulhaus eingedrungen und hatten dort die Tür der Lehrerwohnung aufgedrückt. Durch einen heimkehrenden Hausbewohner wurden sie dabei gefast, worauf sie nach Hieb und Stich zu schreiten. Ein Mann schloß sich sofort auf das Rad und verfolgte sie. Als die Einbrecher keinen Ausweg mehr sahen, kletterten sie über die Mauer eines Fabrikterrains. Dort wurde schließlich der eine ausfindig gemacht und nach heftiger Gegenwehr überwältigt, während der andere entkommen ist.

Ein Raikaferjahr? Von der Wals wird gemeldet: Wie im Bagan und im Westrich so trifft man auch in der Borchelgall überall bei Erbsenarbeiten zahlreiche Wälker an. Man geht deshalb wohl in der Erwartung nicht fehl, daß dieser Schädling im Frühjahr in großen Mengen auftreten wird, daß also 1911 ein sogenanntes Wälkerjahr ist. Im vorigen Jahre wurden fast gar keine Wälker beobachtet.

Tages-Rundschau.

Des Kaisers Tochter. Die einzige Tochter des deutschen Kaiserpaars, die im 19. Lebensjahre stehende Prinzessin Viktoria Luise, wird, wie bekannt, auf besondere Einladung des britischen Kaiserpaars ihre Eltern zur Enthüllung des Monumentes der Königin Viktoria im Mai nach London begleiten. Prinzesschen (so wurde sie von ihren Brüdern genannt) reist. Wenn ein junges Mädchen in diesem Alter, sei sie aus fürstlichem Blut oder aus einem Bürgerhaus, zu einer Reise besonders eingeladen wird, so wird auch in unseren modernen Tagen die Frage aus der „guten alten Zeit“

Marie-Magdalen.

Szenenrolle von Graf Hans Bernstorff.

(I. Vorlesung.)

Nachdruck verboten.

An Bord und im Auslande ist man ja auch nicht so schwerfällig mit dem Aufknüpfen von Bekanntschaften wie in unserem lieben alten Deutschland, plauderte Frau Heydebrink weiter. Wenn ich denke, wie ich meinen Mann vor zwanzig Jahren kennen lernte, das war auch auf einem Dampfer! Wir hatten uns nie vorher im Leben gesehen und flogen doch als glückliches Brautpaar im Schnelzug an Land. Es war, was man so sagt, Liebe auf den ersten Blick!

Dieses Thema wurde dann beim Frühstück weiter zwischen den beiden erörtert, und Karl Fels erzählte mehrere Beispiele von Kameraden, denen es ähnlich ergangen war. Vergebens aber versuchte er, Marie-Magdalen in das Gespräch zu ziehen. Sie hörte kaum zu und antwortete schließlich auf eine direkte Frage: Wie denken Sie darüber, Fräulein Magda? nur kurz: Davon verstehe ich nichts! Damit stand sie auf und ging hinaus.

Ist Fräulein Magda nerds? fragte Karl Fels ihre Mutter. So sieht sie eigentlich nicht aus!

Gott sei Dank, nein! entgegnete Frau Heydebrink lachend. Magda ist im Gegenteil kerngesund und vollständig deutsch! Wenn sie auch natürlich fertig englisch spricht, betrachtet sie doch das Deutsche als ihre Muttersprache, denn weder mein Mann noch ich haben uns jemals herabgelassen, unser Deutsch zum verlernen und englische Sprache und Sitten anzunehmen. Vorüber haben Sie beide sich denn heute morgen schon geantzt, wie Magda sagt?

Karl Fels, der seinen Platz gewechselt und Marie-Magdalens Stuhl eingenommen hatte, erzählte der Mutter von dem Gespräch. Da sehen Sie das recht deutsche Blut! rief Frau Heydebrink. Trotz aller Lebhaftigkeit und Zutraulichkeit, die in Marie-Magdalen steckt, kann sie bisweilen stundenlang sitzen und vor sich hindröseln. Auf man sie dann an, so macht sie ein paar Augen, als wenn sie aus einer ganz anderen Welt käme. Aber auf alle Fragen antwortet sie nur: Ich weiß nicht, wo ich war! und es ist nichts aus ihr heraus zu bekommen.

Sinnend sah Karl Fels vor sich hin, und wie er sich die Gestalt, das Gesicht und die blauen Augen vergegenwärtigte, stieg leise der Wunsch in ihm auf, selbst einmal eine solche Frage an das junge Mädchen zu richten. Wann das geschehen sollte, wußte er nicht. Aber am Meerestrand mußte es sein, wo er mit Marie-Magdalen allein war.

Unwillkürlich flogen seine Gedanken dem Schiff, das sie beide trug, weit voraus! Drinnen im Salen, an der Küste Australiens, klieben sie hasten und zum Greifen deutlich sah er den Drei vor sich! Eine Klappe ragte weit hinaus in die See, die in unablässigem Schäumen und Rauschen daran brandete. Ein schmaler Sandstrand lag sich rechts hin in weitgeschwungenem Bogen, umrahmt von dunkelgrünen Wäldern. Auf dem schmalen Sandstreifen aber kam ein Paar herangehastet! Er und sie! Und auf der Klappe nahmen sie Platz, dicht aneinander gekuschelt und da —

Er fuhr zusammen und sah sich um!

Eine Hand hatte sich auf seinen Arm gelegt und Frau Heydebrinks Stimme schlug an sein Ohr: Was ist Ihnen denn, Herr Kapitänleutnant? Ich habe sie schon dreimal daselbst gefragt, ohne daß sie antwortet!

Verzweiflung, gnädige Frau! murmelte er verwirrt. Ich dachte —

Ja, Sie haben aus, als ob sie eine Vision hätten! rief Frau Heydebrink lachend. Sind Sie auch schon deutscher Träumer? Das paßt doch eigentlich nicht für einen Seeoffizier.

Anstatt zu antworten, erhob sich Karl Fels und fragte: Wollen wir hinausgehen?

Er mußte Marie-Magdalen sprechen, ob sie ähnliches gedacht hatte!

laut, wie eine Verlobung eingeleitet? Nach den gang und gäben Auffassungen konnte sich die Tochter des deutschen Kaiserpaars ja bald verloben, und es mühte wohl ein künftiger hoher Potentat sein! Aber da ist die Auswahl zur Zeit gering, fast überall sind die Kronprinzen in jungen Jahren oder schon verheiratet. In den deutschen Staaten sind ebenfalls nicht viele dem Throne nahe stehende Prinzen vorhanden, die im Alter zu der Prinzessin passen. Speziell der englische Kronprinz, an den man bei der Vermählung von der Königin Viktoria zuerst denken könnte, ist erst 17 Jahre alt. In Wien ist der künftige Thronfolger Erzherzog Karl Franz Joseph, Großnephew des alten Kaisers, 1887 geboren, in Griechenland ist der älteste Sohn des Kronprinzen, Prinz Georg, ein Better der Prinzessin, 21 Jahre alt. Aber das Kaiserpaar denkt wohl nicht gern daran, die einzige Tochter außerhalb Deutschlands vermählt zu sehen und namentlich nicht an einen Hofe, der einer anderen Konfession angehört. Jedenfalls sind bisher trotz der mancherlei schon aufgetauchten Vermutungen keinerlei Verbindungen laut geworden, die erkennen ließen, ob und welche Entschlüsse in dieser Beziehung gefaßt sind. Aus deutschen Fürstentümern kämen, wie oben vermerkt, nur verhältnismäßig wenig Prinzen kleinerer Staaten dem Alter nach als möglicher künftiger Schwager für den deutschen Kaiserpaar in Betracht. Kaiser Friedrichs Tochter heißen heute Erbprinzessin von Meiningen, Prinzessin Adolf von Schaumburg-Lippe, Kronprinzessin von Griechenland, Prinzessin Friedrich Karl von Hessen.

Vereinfachung der württembergischen Staatsverwaltung. Der württembergische „Staatsanzeiger“ veröffentlicht die von der Regierung dem Landtage unterbreiteten Vorschläge zur Vereinfachung der Staatsverwaltung. Sollten die Vorschläge verwirklicht werden, so wird sich insgesamt eine jährliche Ersparnis von 2,9 Millionen Mark ergeben, von denen 1,8 Millionen auf die Verbesseerungen entfallen. Besonders auffallend ist die Neu-Organisation in den Departements des Innern. Die vier Kreisregierungen sollen aufgehoben werden und ihre Geschäfte an das Ministerium als Oberinstanz und an zwei im Ministerium neu zu schaffende Abteilungen für Gemeindefürsorge und für Gewerbe- und Wasser-Polizei übergeben. Das Medizinalkollegium soll in eine Ministerialabteilung für das Gesundheitswesen umgewandelt werden. Von den Oberärzten sollen 21 zumammengelernt werden, ebenso im Finanz-Departement 21 Kameralämter. Im Kult-Departement sollen kleine Pfarreien allmählich vereinigt werden, ebenso kleine, höhere Schulen. Das Prüfungswesen soll vereinfacht, die Sammelkassen für die höheren Schulen sollen erhöht werden. Die Zahl der General-Superintendenten wird um einen vermindert. Für die Neuerungen, die im Interesse der Beamten und der beteiligten Orte möglichst schonend durchgeführt werden sollen, sind größere Fristen (bis zu zehn und mehr Jahren) vorgesehen.

Die französische Ministerliste. Paris. Briand und seine Mitarbeiter überbrachten am Montag dem Präsidenten Fallières die Demission des Kabinetts. Fallières nahm die Demission an unter erneutem Ausdruck seines Bedauerns. Die Kammer vertagte ihre Verhandlungen auf den nächsten Montag.

Kleine Mitteilungen.

Gemeinsamer Bus- und Vellag. Der Kultusminister Trost zu Solz hat im Abgeordnetenhaus die Mitteilung gemacht, daß wegen eines gemeinsamen Bus- und Vellages in Deutschland und der Festlegung des Osterfestes Verhandlungen angehängt seien. Leider hat er aber gleich hinzufügen müssen, daß keine Aussicht vorhanden sind, über diese so wünschenswerten Maßnahmen zur Einigung zu gelangen.

Ganz sochte trat er neben sie und rief ihren Namen: Fräulein Magda! Langsam wandte Marie-Magdalen ihm das Gesicht zu und sah ihn an! Ein seltsamer Schimmer weitvergebener Abgeschiedenheit lag in den blauen Augen.

Fräulein Magda! begann Karl Fels von neuem. Wo waren Sie eben?

Ich? Es schien, als ob das junge Mädchen sich erst befinden und zurückfinden mußte, um die Frage beantworten zu können. Ich sah auf der Klippe! fuhr Marie-Magdalen fort, und das Klang so einfach und natürlich, als ob es auf der ganzen Erde nur eine einzige Klippe gäbe, wo sie hätte sitzen können.

Sie auch? rief Karl Fels hervor, den es bei der Antwort fiedendst überließ!

Auch? Ich war ganz allein dort! sprach Marie-Magdalen langsam. Aber das Meer rauschte „Es kommt! Es kommt!“ und ich war namentlich glücklich!

Sie starrte mit der Hand über Stirn und Augen, als ob sie dort ein Bild verwechseln wollte, lachte dann plötzlich hell auf und rief: Ach, ich hab' wieder mal geträumt und — gehofft, wie schon so oft in meinem Leben! Aber was kommen Sie denn plötzlich her?

Ich habe Sie seit mindestens einer Stunde! entgegnete Karl Fels. Oder vielmehr, ich wollte eigentlich Kapitän Hansen fragen, wie lange wir in Southampton bleiben. Da sah ich Sie hier oben stehen und — und — nun habe ich Sie in Ihrem Traum gefast!

Darum brauchen Sie sich meiner keine Sorge zu machen! versetzte Marie-Magdalen. Das passiert mir zu Hause auch oft! Dann kommt plötzlich ein Diener und ruft mich zum Essen, oder es ist Besuch da oder sonst irgend was Langweiliges, und ich muß nach Hause. Nur mein Darling hört mich nie, und wenn ich kundenlang auf der Klippe sitze. Dann ruft er sich Gras und Weizen ab und sieht sich höchstens mal nach mir um, ob ich noch da bin! Wo ist Mama? unterbrach sie sich plötzlich.

Karl Fels gab ihr Auskunft und Marie-Magdalen ging achteraus.

Nach kurzen Aufenhalt in Southampton setzte der Dampfer seine Reise fort. Als Karl Fels das Promenadenende wieder betrat und sich nach seinen Reisegefährtinnen umfah, bemerkte er sie zu seinen Mitbegleitern in lebhaftem Gespräch mit zwei Herren und hörte schon von weitem Marie-Magdalens helles Lachen. Die beiden Herren, unerkennbar Vater und Sohn, schienen sehr bekannt mit den Damen zu sein und lehrte große Freude über das Wiedersehen zu empfinden; denn die englisch geführte Unterhaltung stieß auch nicht einen Augenblick. Der Seeoffizier blieb in einiger Entfernung von der Gruppe stehen, weil er durchaus keine Lust verspürte, möglicherweise als Störenfried betrachtet zu werden, wenn er hinzutrat, aber innerlich ärgerte es ihn, daß noch andere Menschen an Bord waren, welche Marie-Magdalen kannten, und mißmutig starrte er über Bord.

Bon jour, monsieur le capitaine! rief eine helle Stimme neben ihm, und als er sich umwandte, blickte er in ein paar blühende braune Augen, die aus einem pitanten Gesichtchen zu ihm aufstiegen. Krause Locken umgaben die hohe, etwas schmale Stirn, und unter einem leinen Stumpfnäschchen schimmerten zwei Reihen blendend weißer Zähne zwischen vollen roten Lippen hervor. Die zierliche Gestalt entsprach vollkommen dem charakteristischen Kopfchen, und wenn Karl Fels sich im ganzen auch wenig auf Frauen-schönheit verstand, so sah er doch mit einem einzigen Blick, daß da ein allerliebsteres Persönchen vor ihm stand. Höflich küßte er seine Wange des Kaiserlichen Seeoffiziers, deren Abzeichen wohl die junge Dame zu ihrem Jertum veranlaßt hatte, und entgegnete: Pardon, mademoiselle, je ne suis pas le capitaine!

Im nächsten Augenblick ärgerte er sich aber, daß er als deutscher Seeoffizier auf einem deutschen Dampfer französisch gesprochen hatte und letzte auf deutsch hinzu: Der Kapitän ist vorn. Wünschen Sie etwas von ihm? Mein Name ist Fels, Kapitänleutnant Fels! Ah pardon! müßte sich ein älterer Herr, welcher dicht neben der jungen Dame stand, nun ein und stellte sich seinerseits vor: Doktor Duinant! Meine Tochter Margot! Wir glauben, in Ihnen den Kapitän zu sehen, und meine Tochter wollte fragen, wann wir in Amerika antommen.

Dresden. Das kaiserliche Königshaus wird durch den Prinzen Johann Georg bei den Krönungsfeierlichkeiten in London vertreten sein. Auf Einladung der englischen Majestäten wird Prinzessin Johann Georg ihren Gemahl begleiten.

Koburg. Der König von Bulgarien ist Dienstag vormittag zum Besuch des Herzogs und der Herzogin nach Gotha gereist, um von dort die Weiterreise nach Sofia anzutreten.

Rassauische Nachrichten.

Wiesbaden, den 1. März 1911.

Der Rhein steigt wieder über die Ufer. An einzelnen Stellen überpulen die Wellen bereits den Fußweg. Heute zeigte der hiesige Pegel eine Wasserhöhe von 3,37 Meter.

Während des Fastenabzuges in Mainz wurden die Pferde eines Wiesbader Fuhrwerks schon und rannten in die Menge hinein. Drei Frauen aus Wiesbaden, Kaffee und Schinken wurden dabei zu Boden gerissen und verletzt. Sie mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Krieger-Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die diesjährige Sitzung des Bezirksverbandes fand unter dem Vorsitz des Oberleutnant a. D. von Dellen im Rheinhotel in Wiesbaden statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenvollen Worten des schweren Verlustes, den der Kreisverband Oberamt durch den Tod seines langjährigen Vorsitzenden Frau Nagel erlitten hat. Die Kriegervereine Bellingen und Bero (Oberwesterwald) sind in den Landesverband aufgenommen. Es wird dann Kenntnis gegeben von der Aufnahme einer Anzahl von Offizieren der Infanterie als Einzelmitglieder des Bezirksverbandes. Der Magistrat von Cronberg teilt mit, daß er für die bedürftigen Veteranen 500 M. und Nachlass der Gemeindesteuern bewilligt hat, was mit Dank anerkannt wird. Der Kreisverband Oberamt ist mit der Angelegenheit des Abgeordnetenbeschlusses in Cronberg auf den 14. Mai i. J., vormittags 11 Uhr, im „Frankfurter Hof“ einverstanden. Darauf wurde der Geschäftsbericht des Jahres 1910 vorgelesen und genehmigt. Der Bericht wird im nächsten Monat den Kreisverbänden zugehen. Rummel wurde das Rundschreiben des Deutschen Kriegerbundes vom 1. Februar i. J. an die Kriegerverbände vorgelesen, der den Standpunkt des Bundes zu dem Vorschlag des Kreisverbandes Frankfurt a. M. präzisiert, einen allgemeinen Kriegerkongress am 40. Gedenktage des Friedensschlusses den 10. Mai i. J. zur Unterfertigung aller bedürftigen Veteranen von den deutschen Kriegervereinen zu veranstalten. Der Bezirksverband ist mit dem Vorstand des Bundes einverstanden, daß eine allgemeine Veranstaltung schon aus sozialen Rücksichten nicht empfehlenswert sei. Der Bezirksverband hat den Beschluß gefaßt, den Kreisverbänden die Veranstaltung zu überlassen und sie auf den 10. Mai i. J. bezug, auf den Sonntag vorher oder nachher festzusetzen. Von dem Kriegerbund soll 10 Prozent als Ausgleichung für die betr. Orte des Regierungsbezirks gegründet werden, in denen eine Beteiligung festgefunden hat.

Wiesbaden. Es gilt als feststehend, der Kaiser möge demnächst die Ausstellung der Entwürfe für das Bismarck-Denkmal beschließen. Der Besuch soll in Wiesbaden erfolgen, wohn Anfang Mai aus dem Düsseldorf-Kunstpalast etwa sechzig Entwürfe zu einer besonderen Ausstellung übergeführt werden. In erster Linie sind dazu die Arbeiten derjenigen Künstler bestimmt, die einen Preis erhalten, angekauft wurden, oder für die eine Entschädigung bestimmt ist. Erst nach dem Besuch des Kaisers wird das Komitee die endgültige Entscheidung über die Ausführung des Denkmals treffen.

Wiesbaden. Der Bericht des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung über den Etat des laufenden Jahres konstatiert, daß, wenn auch die städtische Finanzlage zur Zeit kein erfreuliches Bild zeige, sie doch in keiner Weise unglücklich sei. Durch die Gehaltsreform und die Verfestigung der Stadt in die Klasse A ist die Befolgungsfrage zur Ruhe gelangt. Beim Abkündigen „Grunderwerbsteuer“ bemerkt der Bericht, daß die Selbstverwirtschaftung der beiden Weinberge Kereberg und Langelsweinsberg wieder einen Zuschuß von 10.000 Mark verlange. Der Finanzausschuß ersucht

Donnerstag abend oder Freitag früh! entgegnete Fels nach kurzer Überlegung. Natürlich kommt es auf das Wetter an! Durch eine übermäßige Kühlung seiner Wange wollte er bedeuten, daß er das Gespräch für beendet hatte, aber so rasch kam er nicht los, da Fräulein Margot ihn ganz ungerührt fragte, weshalb er denn ein Abzeichen an der Wange trage, wenn er nicht Kapitän sei, und was daselbst bedeute. Das drohlich klingende gedruckte Deutsch des jungen Mädchens machte Karl Fels Spott, und so gab er ihr bereitwillig Auskunft.

Ah, votre empereur! C'est le seul homme du monde! rief Fräulein Margot, als Fels den Kaiser erwähnte. Schade, daß er nicht unser Kaiser ist, dann wäre un patrie ferr groß! Ja, das müßte Ihr wohl! dachte Fels. Wir aber sind sehr stolz, daß er unser Kaiser ist!

Kennen Sie ma belle France? Waren Sie in Paris? fuhr die junge Dame fort, und als Fels verneinte, rief sie erstaunt: O, Sie kennen es nicht? Es ist die allerhöchste Stadt du monde! Und dann erzählte sie mit einem wahren Schwall von Worten, immer deutsch und französisch durcheinander sprechend, von Paris, nach jedem Satz ein fragendes compère! einwerfend.

Mit höflicher Aufmerksamkeit hörte der so Unterhaltene zu, war aber froh, als das Signal zum Essen ertönte. Er verabschiedete sich mit kurzer Verbeugung, um nun doch im letzten Moment zu den Damen Heydebrink zu gehen und die Mutter hinteranzuführen. Doch es war schon zu spät! Sie schritten eben weiter plaudernd und lachend mit ihren neuen Bekannten die Treppe hinab und schienen seine Anwesenheit völlig vergessen zu haben.

In ihm selbst unbegrifflicher, höchst seltsamer Weise ging er wenige Schritte hinter ihnen her und begab sich an seinen Platz. Seine Hoffnung, daß die fremden Herren möglichst wenig sehen würden und er Marie-Magdalen nebst ihrer Mutter wieder für sich haben könnte, wurde aber schmachvoll enttäuscht, denn nach kurzer Verhandlung mit dem Oberverwalter räumten deren bisherige Nachbarn ihre Wägen, welche darauf von den beiden Engländern eingenommen wurden. Und zur Vermeidung seines Unbehagens erhielt Fräulein Margot Duinant den Platz an seiner linken Seite, was aber der jungen Dame selbst ein ausgesprochenes Vergnügen zu bereiten schien. Wenigstens betrachtete sie ihren riesigen, blondbärtigen Nachbar mit unverhohlenen Wohlgefallen und zog ihn sofort wieder ins Gespräch!

Die Verbeugung, welche Karl Fels beim Hinnehmen den Damen Heydebrink gemacht hatte, war von ihnen nur kurz und, wie ihm dachte, ausfällig mit kurzen Kopfnicken erwidert worden, und mit stillem Ingrimm sah und hörte er, wie ausgelassen heiter und freundlich sich Marie-Magdalen mit dem jüngeren Herrn unterhielt, ohne nur ein einziges Mal zu ihm leicht herüberzusehen.

Na, denn nicht! brummte er leise vor sich hin, nachdem er mehrere Male vergeblich versucht hatte, einen Blick seines Gegenübers aufzufangen, und widmete sich nun vollständig Fräulein Margot. Darüber vergaß er auch seinen Vorgesetzten, nur deutsch zu sprechen, und als die Tafel endlich aufgehoben wurde, verfiel ihm seine Tischgenossen zu seiner Genugung: Mais vous savez parler le français tres-bien, monsieur le capitaine!

Sie ließ ihn auch den ganzen Abend nicht mehr von ihrer Seite, sondern entließ ihn schließlich in den Ruffsalon, nachdem er versichert hatte, daß er musikalisch sei. Der Raum war völlig leer, und ohne weiteres setzte sich Margot an das Instrument. Nachdem sie geprüft einige Akkorde und Väter gespielt, begann sie eine Melodie und sang dazu mit heller Stimme ein Liedchen. Es klang wie Vogelgezwitscher, und wie sie beim Singen das Köpfchen auf dem schlanken Hals hin und her drehte, machte sie selbst den Eindruck eines Vögelchens, das auf dem Zweig sitzend vergnügt seinen Song in die Welt schmettert.

Dem ersten folgte ein zweites und drittes Lied, aber mitten in letzterem brach das junge Mädchen ab, sprang auf und rief: Mais non! jeai singe! Sie erst, cher capitaine!

Sie wußte ja gar nicht, ob ich überhaupt singen kann, gnädiges Fräulein, versetzte der Ringerde lachend, indem er sich erhob. Mais naturellement! entgegnete die junge Dame. Das hört man gleich an Ihrer Sprache! Die klingt so sehr melodisch! Sie singen ganz gewiß!

(Fortsetzung folgt.)

